

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

14./15. Juni 2003, Messe, Cottbus

Grüne

Beschluss

GATS

- 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen, dass die Europäische Kommission auch auf Druck des Deutschen Bundestages Ihren Verhandlungsentwurf für die Verhandlungen im Rahmen der WTO GATS-Verhandlungen vollständig veröffentlicht hat. Wir fordern sie auf auch die Verhandlungsforderungen transparent zu machen. Dies soll eine breitenwirksame Diskussion ermöglichen.
- 10 Des Weiteren soll darauf hingewirkt werden, die Flexibilität des Abkommens zu erhalten und noch zu verstärken. Dies betrifft das Recht, einzelne Sektoren von den GATS-Verpflichtungen auszunehmen. Dabei darf auf einzelne Staaten kein Druck zur Liberalisierung ausgeübt werden.
- 15 GATS-Verpflichtungen müssen die Möglichkeit der Rückholbarkeit einschließen. Es soll möglich sein, Modelle zu erproben und spezifische Verpflichtungen zurückzunehmen, wenn die damit verbundenen Erwartungen nicht realisiert werden können.
- 20 Grundsätzlich von den GATS-Verhandlungen ausgenommen bleiben müssen Leistungen der Öffentlichen Daseinsvorsorge. Diese beinhalten u.a. die Öffentlichen Bildungs- und Kulturdienstleistungen und die Wasserversorgung.
- 25 Bisher unterliegen die Forderungen seitens der EU weder ökologischen noch sozialen Richtlinien. Diese müssen umgehend erarbeitet und umgesetzt werden. Auch fehlt es bisher weitgehend an Folgeabschätzungen der Forderungen (Requests) der EU für die betreffenden Länder, darunter viele Entwicklungsländer.
- 30 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen die Europäische Kommission darin,



keine Angebote zur Aufnahme von Verhandlungen in den Bereichen Bildung, Kultur und Audiovisuelle Dienstleistungen sowie Gesundheitsdienstleistungen zu machen. Gleiches gilt für die Wasserversorgung. Im Laufe der Verhandlungen sollte von dieser Position nicht abgerückt werden.

35

Widersprüchlich ist, dass die EU einerseits die eigenen Wassermärkte aus guten Gründen nicht im Rahmen des GATS-Abkommens liberalisieren möchte, andererseits aber Forderungen zur Öffnung der Märkte im Wassersektor an viele Entwicklungsländer gestellt hat. Die Staatengemeinschaft hat sich dazu verpflichtet mehr Menschen den Zugang zu sauberem Trinkwasser zu sichern. Nach Schätzungen der Vereinten Nationen werden weder die heimischen Ressourcen noch die Mittel der Entwicklungszusammenarbeit ausreichen, um dieses Ziel zu erreichen. Dazu wird auch die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und die Mobilisierung privaten Kapitals nötig werden. (Stichwort: Public Private Partnership). Diese Zusammenarbeit ist bislang schon möglich, ohne den Rahmen eines internationalen Abkommens zu erfordern.

40

45

Wasser kann also nicht wie eine beliebige Ware, ein beliebiges Handelsgut betrachtet werden. Deshalb sollte kein Druck erzeugt werden, diesen Bereich im Rahmen des GATS Abkommens regulieren zu wollen. Die EU sollte auf Forderungen bei der Wasserversorgung und anderen zentralen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge in Entwicklungsländern verzichten.

50

55